



SEGEL - GEMEINSCHAFT SÜDUFER TEGEL

Ausschreibung und Programm der internen Wettfahrten 2010

Wettfahrtstage: Klubwettfahrt Samstag / Sonntag 10./11. Juli 2010

1. Start 11.07.2010, 11.00 Uhr

Es wird ein separates Programm erstellt !

Freitagswettfahrten	Wettfahrtleitung	Start
23. April	SKN	17.30
14. Mai	SCF	17.30
18. Juni	YCT	17.30
13. Aug	SCO	17.30
10. Sep	SKN	<u>17.00</u>

Meldung/Allgemeines: (Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (nach DSV))

Jeder Teilnehmer (Steuermann und Vorschoter) muss mit seiner Unterschrift auf dem Meldeformular den Haftungsausschluss, die Haftungsbegrenzung und die Unterwerfungsklausel gem. DSV-Vorschlag anerkennen! Die Unterschriften sind vor dem 1. Start zu leisten, anderenfalls befindet sich das Boot nicht in der Wettfahrt und es erfolgt keine Wertung.

Die Teilnehmer werden gebeten, nach den Wettfahrten am Seglerhock beim veranstaltenden Verein teilzunehmen. Dort sollen regelmäßig Erfahrungen zum neuen Startverfahren und Yardstickzahlen diskutiert werden.

Segelanweisungen

Registrierung: Jedes teilnehmende Boot muss vor der Wettfahrt im Abstand von max. 3 Bootslängen am Startsteg des jew. Veranstalters der Wettfahrt von Lee nach Luv vorbeisegeln und mittels Meldekarte (Rennverklärung) der Wettfahrtleitung spätestens vor der Auswertung mitgeteilt werden.
Mindestens die Steuerleute müssen einem Verein der SGST angehören.

Wettfahrtleiter: des jeweiligen Vereins, zu den genannten Terminen und Helfer

Startverfahren: 2 x 5 Minuten Start

Der Start erfolgt in zwei Gruppen.

Die Gruppe mit Vergütung – ohne Spi – startet zuerst wie bisher um 17.30 Uhr.

Die zweite Gruppe umfasst alle teilnehmenden Boote mit voller Ausrüstung und YS ohne Vergütung und startet 5 Minuten später; das sind auch Jollen mit Kat-Rigg (da nur 1 Segel) sowie das Folkeboot.

Das Startsignal der ersten Gruppe ist gleichzeitig das Ankündigungssignal der zweiten Gruppe – welches zusätzlich durch Zahlenwimpel 2 gesetzt wird.

Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale; das Versagen der Schallsignale ist nicht zu beachten. Bei allgemeinem Rückruf ist das Streichen des 1. Hilfsstanders gleichzeitig das Ankündigungssignal für den nächsten Start.

Kurs: Dreieckskurs auf dem Tegeler See, Beschreibung lt. Bahnkarte, Anzeige des Kurses auf Tafeln.

Bitte beachten: Die Ziellinie darf nur zur Zieldurchfahrt gekreuzt werden.

Wertung: Low-Point-System mit individuellen Yardstickzahlen. Bei mehr als 4 gewerteten Wettfahrten 1 Streicher.

Die Wettfahrt wird 60 Min. nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet !!!!

Regeln:	Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt: - Wettfahrtregeln der ISAF, - Ordnungsvorschriften des DSV sowie den Anforderung der WR Anhang G und ISAF Regulation 20 (Werbekodex), - Segelanweisungen des BSV für 2009-2012 - Zusatzsignale am Signalmast am SKNixe Weststeg. - Ruderführung nach DSV-Vorschrift.
sportl. Verhalten/ Ersatzstrafen:	Ein Grundsatz sportlichen Verhaltens ist, dass ein Teilnehmer bei einem Regelverstoß unverzüglich eine Strafe annimmt oder aufgibt (nach Hause fahren). 360° - Strafe WR Teil 3 Regel 31 (Berühren von Bahn / Startmarken) bzw. 720° - Strafe WR Teil 2 (Wegerechtsverletzung) Der Vollzug einer Ersatzstrafe ist beim Zieldurchgang mitzuteilen.
Proteste:	Proteste sind anzuzeigen und beim Zieldurchgang mitzuteilen. Verhandlung nach Ende der Wettfahrt am Tresen eines Vereines der SGST.
Ergebnisse:	Nach jeder Wettfahrt werden die Ergebnisse bei einem zünftigen Seglerhock mitgeteilt. Gleichzeitig trifft sich dabei die YS-Kommission zur WF-Erörterung
Preise:	Jedes Boot muss an mindestens 3 Wettfahrten teilgenommen haben. Die Klubregatta zählt dabei als eine Wettfahrt. Jedes Boot erhält Preise in Mannschaftsstärke, maximal aber nur 3 Preise. Bei Steuerleuten, die mit verschiedenen Booten gesegelt sind werden die Ergebnisse addiert und als ein Boot gewertet. Siegerehrung mit Vergabe der Preise am Sonntag dem 07. November 2010 im SCF

Berlin im April 2010
 Sportwart der SG Südufer

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (nach DSV)

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absagen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp- Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.



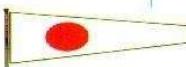
Bahnkarte für Freitags-Wettkärfarten

Kurs	Windrichtung	Bahnmarkenfolge	Passieren an
1	N	Start – M2 - 3 - 1 - 2 - 3 - 1 - (2 - 3 - 1) - Ziel	Steuerbord
2	NO	Start – M2 - 2 - 1 - M2 - 2 - 1 - (M2 - 2 - 1) - Ziel	Backbord
3	O	Start – (3 - 2 - 1) - 3 - 2 - 3 - 2 - 1 - Ziel	Backbord
4	SO / S	Start – (1 - 2 - 3) - 1 - 2 - 1 - 2 - 3 - Ziel	Steuerbord
5	SW	Start – M1 - 2 - 3 - M1 - 2 - 3 - (M1 - 2 - 3) - Ziel	Steuerbord
6	W	Start – M1 - 2 - 3 - 2 - 3 - (2 - 3) - Ziel	Steuerbord
7	NW	Start – 2 - 3 - 1 - 2 - 3 - (1 - 2 - 3) - Ziel	Steuerbord

Die Bahnmarke – M – wird bei Bedarf gesetzt.

Bei Bahnverkürzung (Flagge - S -) entfällt die geklammerte Bahnmarkenfolge.

Ergänzungen zum Startverfahren	
I-Flaggen-Regel	Befindet sich ein Boot in der letzten Minute vor dem Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie oder ihrer Verlängerungen, muss das Boot um eines der Enden der Linie auf die Vorderseite segeln, bevor es startet. Andernfalls Frühstart und ggf. Disqualifiziert.
Schwarze-Flagge-Regel	Wie bei I-Flaggenregel aber sofort Disqualifiziert.
Frühstart:	
Setzen der Flagge –X – nach Startsignal und Schallsignal 1x	Einzelrückruf eines oder mehrerer Frühstarter
Setzen des - 1.Hilfsstanders – und Schallsignal 2x	Gesamtrückruf aller Boote

März 2001		Wettfahrtsignale 5 Minuten - Startverfahren		Segel - Klub Nixe e.V.
Flagge	Zeit vor Startsignal	Schallsignal	Bedeutung	
	5 Minuten	—	Ankündigungssignal	
Zahlenwimpel	Zahlenwimpels 2 „  “ für 2. Start			
	4 Minuten	—	Vorbereitungssignal	
Flagge I				
	1 Minute	—	Startverschärfung Flagge I niederholen	
	Zeit 0	—	<u>Start</u> Zahlenwimpel 1 niederholen	
Weitere Flaggensignale zum Startverfahren				
		—	Frühstart Einzelrückruf Beteiligte müssen erneut starten	
Flagge X				
		—	Frühstart Gesamtrückruf Alle Boote müssen erneut starten	
1. Hilfsstander				
			Bahnabkürzung gem. Angabe im Programm	
Flagge S				
		—	Startverschiebung 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigungssignal	
AP Wimpel				